

Benutzerrichtlinien für Schüler im EDV-Raum

1. Zu Beginn der ersten EDV-Stunde weist die betreuende Lehrkraft die Schüler auf die notwendige Einhaltung der vorliegenden „Benutzerrichtlinien“ hin. Auch darauf, dass Nichteinhaltung zu entsprechenden Konsequenzen führt.
2. Ebenfalls am ersten EDV-Unterrichtstag weist die Lehrkraft jedem Schüler einen PC-Platz zu. Die festgelegte PC-Sitzordnung wird im Formular „Sitzplan“ (s. Ordner auf Lehrer-PC) schriftlich festgehalten.

Der „Sitzplan“ einer Klasse im EDV-Raum gilt für das ganze Schuljahr und ist von allen Schülern einzuhalten.

3. Jeder Schüler legt im „Sammelordner“ seines PCs (s. Desktop) einen eigenen Arbeitsordner an und versieht ihn mit seinem Nachnamen. In diesem Ordner speichert er alle seine Arbeitsdateien.

Das Öffnen, Verändern oder Löschen von Dateien oder Ordnern anderer Schüler ist verboten. Dies gilt ebenso für das unbefugte Verändern von fremden Dateinamen oder Ordertiteln auf dem Desktop usw.

4. **Das Aufrufen von „fachfremden Inhalten“ im Internet oder aus anderen Quellen ist streng verboten.**

Sollte ein Schüler auf seinem PC anstößige Dateinamen, Ordertitel, Bildmaterialien oder Links zu einschlägigen Internetseiten entdecken, so hat er dies unverzüglich der betreuenden Lehrkraft zu melden (zur Weiterleitung an den zuständigen EDV-Betreuer).

5. Den Schülern ist das Verwenden mitgebrachter Datenträger (Memory Sticks, iPods, extHDs, Disketten usw.) und deren Anschluss an die Rechner im EDV-Raum untersagt und nur im Ausnahmefall nach erfolgter Prüfung durch den Fachlehrer erlaubt.
6. Der Bildschirmhintergrund und die Bildschirmauflösung (1024 x 768) dürfen nicht verändert werden.
7. Im EDV-Raum darf weder gegessen noch getrunken werden.
8. Nach dem Unterricht sind die Tastaturen gerade auszurichten und die Stühle ordentlich unter die Tische zu stellen.
9. Boden und Tische des EDV-Raums sind sauber zu halten.